Anlage
zum Anschreiben vom **19.02.2024**
Antragsteller: Herr Danilo Hopp in Stellvertretung der Brüder von der Osten GbR, Forstverwaltung

Beginn Text Veröffentlichung im Amtsblatt:

Befristete Sperrung von Waldflächen gemäß § 18 Abs. 1 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg aus Artenschutzgründen

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst Brandenburg, Forstamt Uckermark vom 19.02.2024

Der Antragsteller Herr Danilo Hopp, stellvertretend für die Brüder von der Osten beantragt im Landkreis Uckermark auf folgenden Flächen
Gemarkung: Blumberg
Flur: 1
Flurstück: 25
Größe: 5.200 m²
Ortsübliche Gebietsbezeichnung: „Karls-Gestell“

die Sperrung von Wald aus Gründen des Artenschutzes.

Die Genehmigung zur Sperrung der beantragten Waldflächen wurde gem. § 18 Abs. 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Waldsperrungsverordnung am 16.01.2024 durch das Forstamt Uckermark als untere Forstbehörde erteilt.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03987/ 207521 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Forstamt Uckermark, Vietmannsdorfer Straße 39, 17268 Templin eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen
1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung
3. Verordnung zum Sperren von Wald (Waldsperrungsverordnung - WaldSperrV) vom 3. Mai 2004 (GVBl.II, S.325) in der jeweils geltenden Fassung

Ende Text Veröffentlichung im Amtsblatt